

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 24. September 2015

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0600-IM/a/2015

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6246/J betreffend "Erleichterungen für Unternehmen: Entbürokratisierungsplattform", welche die Abgeordneten Dr. Ruperta Lichtenecker, Kolleginnen und Kollegen am 24. Juli 2015 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 10, 24 und 25 der Anfrage:

Zur Anzahl der Einmeldungen in den zehn Themenbereichen der Internetplattform "Bürokratie abbauen - Wirtschaften erleichtern" und die vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft vorgenommene Zuordnung der Zuständigkeiten ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4753/J zu verweisen.

Die Plattform war Impulsgeber und ist Teil des Gesamtprozesses der Aufgabenreform und Deregulierung, der laufend fortgesetzt wird. In den Regierungsklausuren in Schladming vom 25. bis 27. September 2014 und Krems am 23./24. März 2015, sowie anlässlich des Reformdialogs Verwaltungsvereinfachung am 23. Juni 2015 wurde die Umsetzung prioritärer Maßnahmen vereinbart.

Antwort zu den Punkten 11 bis 23 der Anfrage:

Für den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft ist auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 6240/J, 6244/J und 6247/J zu verweisen.

Ergänzend dazu ist auszuführen:

Die mit 14. Jänner 2015 in Kraft getretene Novelle des Maß- und Eichgesetzes, BGBI. I Nr. 10/2015, hat zum vorrangigen Ziel, die Kosten für die Nacheichung für Messgeräte zu senken bzw. für innerstaatlich neu geeichte Messgeräte einen erleichterten Zugang zu den Versorgungsunternehmen zu schaffen.

Die Novelle zum Berufsausbildungsgesetz (BAG), BGBI. I Nr. 78/2015, ist mit 10. Juli 2015 in Kraft getreten und bringt zahlreiche Verbesserungen und Vereinfachungen im Bereich der Berufsausbildung, wie etwa die gesetzliche Verankerung des Prozesses "Qualitätsmanagement in der Lehre", der die Qualitätsentwicklung im dualen System insgesamt im Blick behalten soll.

In der betrieblichen Lehrstellenförderung gemäß § 19c BAG stehen bis zu € 5 Mio. für unternehmensbezogene Projekte zur Unterstützung der betrieblichen Ausbildung junger Frauen, vor allem in technischen Berufen, gemäß der Richtlinie des Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zu § 19c Abs. 1 Z 1-7 BAG, Punkt III.7, zur Verfügung. Aus diesem Topf werden verschiedene Projekte, wie etwa das Projekt "I kann's! I trau mer's zu!"(www.ikanns.at) finanziert; die Abwicklung erfolgt für den Bund über die Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammern bzw. der von diesen beauftragen WKO Inhouse GmbH. Diese Förderart soll einerseits in der Abwicklung vereinfacht, andererseits sollen die Ergebnisse im Sinne einer transparenteren Struktur besser sichtbar gemacht werden, um Unternehmen, die junge Frauen ausbilden wollen, noch besser erreichen zu können. Ein diesbezügliches Konzept wird derzeit erarbeitet.

Zum Themenfeld Service für Lehrbetriebe ist auf das im Jahr 2012 als Pilotversuch in den Bundesländern Wien, Oberösterreich, Steiermark und Tirol gestartete Programm "Coaching und Beratung für Lehrlinge und Lehrbetriebe" zu verweisen. Dieses wird 2015 österreichweit ausgerollt. Unternehmen können kostenlos sowohl Beratung durch Beraterinnen und Berater vor Ort im Unternehmen etwa zu rechtlichen Fragen, Gestaltung der Ausbildung, Förderungen etc., als auch individuelle Coachings für Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Ausbildungsverantwortliche in Anspruch nehmen. Um das Programm bei den (potentiellen) Lehrbetrieben bekannter zu machen, werden die Kommunikation nach außen deutlich verstärkt und eine Marke aufgebaut werden.

Gleichzeitig werden spezifische Schwerpunktmaßnahmen für KMUs, "ethnische Ökonomien" und Ausbildung von jungen Frauen in untypischen Berufen gesetzt.

Dr. Reinhold Mitterlehner

	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit	2015-09-24T14:15:05+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmwf.gv.at/amtssignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.
Signaturwert	qhWEnd7Xz9gzSSD34XSxoDZHmk2Liq0KJ6y0K5jyITi3WBTAfIiZDGTeRZnaFswlx94Rde2fnVbLZNblzTC9jN0aToz04440DvkMdGx2kpOQNoLm/4zywTTE+xE9TT5kp1X2yLB9aqS1EMFwSgW1afBg81GMR5alWvcqZLBhDEUiRGpt30mbgCm0lbCNUeijwUGA3PbCTTPFQTCe3o4gWbc9te7j7kqHOGtLoUPeiGLJrkO169y7k3mM+12pZkE7DW78+xCETI819ZXg2z6sdANRdZbpuo/MVbbBVVYaqiUf29qsFlutapodkLJHJxgSgidFm5ra8LaGw==	

